

Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt
am Donnerstag, 29. November 2018,
im Dorfgemeinschaftshaus am 'Möhlenweg' Hollingstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Lars Paulsen als Vorsitzender
Herr Tim Brümmer
Frau Anette Braun
Herr Ralf Sommer
Frau Karen Rohde
Herr Hauke Sommer
Herr Hagen Rohde
Frau Gunda Mody

Entschuldigt fehlt:

Frau Sonja Gehrke

Von der Verwaltung:

Herr Heiko Kerber als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.08.2018
3. Mitteilungen
4. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
6. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
7. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2018 - 2022
8. Straßen- und Wegeangelegenheiten, hier; Beschlussfassung über den Rückschnitt einer Hecke
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Windpark Eider

Auf Anfrage teilt Bürgermeister Paulsen mit, dass die Gemeinde Hollingstedt Anteile der Gewerbesteuer am Windpark Eider erhält. Die Höhe der Einnahmen ist jedoch derzeit nicht bekannt.

Unterhaltung der Entwässerung

Es wird erfragt, warum der Gully bei Herrn Thiedemann noch nicht repariert wurde. Gemeindevertreter H. Sommer erläutert, dass die Unterhaltung sehr schwierig ist, da der Bereich dort ständig unterspült ist und die Reparatur nach kurzer Zeit durch Befahrung mit schweren Fahrzeugen nicht mehr zu sehen ist.

Dorfgemeinschaftshaus

Gemeindevertreter R. Sommer spricht sich dafür aus, die Heizung im Dorfgemeinschaftshaus auf mindestens 17 Grad einzustellen. Durch den nicht isolierten Hausanschluss kühlt das Gebäude bei geringerer Heizungstemperatur sehr schnell aus. Es wird sich darauf verständigt, in Zukunft so zu verfahren. Es wird zunächst ein Schild an der Heizung angebracht, um die Nutzer des Gebäudes darauf aufmerksam zu machen.

Fischereigenossenschaft

Gemeindevertreter R. Sommer teilt mit, dass er bei der letzten Sitzung der Fischereigenossenschaft teilgenommen hat. Die Gemeinde hat dort kein Stimmrecht, was sehr unglücklich ist. Herr Kerber sagt zu, dass das Amt prüfen wird, ob es zu der Mitgliedschaft eine Akte gibt, um die Gründe herauszubekommen.

Weiterhin ergänzt Gemeindevertreter Sommer, dass seit 2018 nicht mehr treibend gefischt werden darf. Ein Verstoß gegen dieses Verbot ist eine Straftat.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.08.2018

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt vom 28.08.2018 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 3 der Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt vom 28.08.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Paulsen teilt Folgendes mit:

Am 01.11.2018 war die letzte Bürgersprechstunde. Dort wurde noch einmal das Thema Spielgerätebeschaffung angesprochen. Am Montag wird beim Amt Eider eine neue Kollegin anfangen, die sich der Abwicklung der Beschaffungsangelegenheit widmen soll.

Auf dem letzten Feuerwehrdienst wurde noch einmal über die Erweiterung des Gerätehauses gesprochen. Von der Feuerwehrunfallkasse gibt es bislang keine Rückmel-

derung. Herr Kerber wird dort erneut nachfragen. Ggf. ist auch ein Termin vor Ort möglich, da von dort signalisiert wurde, dass bei mehreren Anträgen ein Termin denkbar wäre.

Es wurden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einmal Kosten für die Erschließung von vier weiteren Baugrundstücken ermittelt. Diese belaufen sich auf ca. 91.600 Euro. Eine Erschließung mit Schottertragschicht wird nicht empfohlen. Es wird Einigkeit erzielt, derzeit ohne ernsthafte Interessenten für die Erschließung kein Geld auszugeben.

Es wurde über die Fördermöglichkeiten von Wegen gesprochen. Gemeindevertreter H. Sommer wird den Gesamtbedarf klären. Auch die Möglichkeit zur Einrichtung eines Fonds wird angesprochen, der derzeit in den Gemeinden Lehe und Bunsoh praktiziert wird.

Am 12.11.2018 war die Sitzung des Amtsausschusses mit den Themen Nachtragshaushalt, Anschaffung eines Kommunalschleppers für die Schule Hennstedt sowie Vorbereitung der Europawahl. Es wurde darüber informiert,

- dass zwei neue Kollegen im Meldeamt eingestellt wurden sowie ein Kollege für den Bereich IT und Datenschutz;
- geprüft wird, ob im Bereich Lunden eine autonome Teststrecke für einen Bus eingeführt wird;
- die Eröffnungsbilanz des Amtes Anfang 2019 beschlossen wird und dann die Bilanzen der Gemeinden fortgeschrieben werden.

Am 18.11. fand der Volkstrauertag statt. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass der Amtsvorsteher Lindemann daran teilgenommen hat.

Am 20.11. hat Gemeindevertreterin Gehrke an einer Informationsveranstaltung zum Thema Lärmschutzrichtlinie teilgenommen. Für Hollingstedt wird dieses Thema erst interessant, wenn ein neuer B-Plan aufgestellt oder der vorhandenen geändert wird.

Am 23.11. fand ein Termin mit dem Landtagsabgeordneten Hein statt.

Am 26.11. fand ein Termin des Kita Ausschusses Hennstedt statt, an dem Gemeindevertreterin Braun teilgenommen hat. Diese berichtet sodann, dass vier neue Vertreter der Gemeinden gewählt wurden. Der Haushalt wurde leicht erhöht. Derzeit ist der neue Abrechnungsvertrag in Arbeit. Es sollen dabei auch die Investitionen, die in den Kindergärten der anderen Gemeinden stattfinden, Berücksichtigung finden.

Der Antrag auf Fällgenehmigung des Baumes am Denkmal wurde beim Kreis gestellt. Die Bearbeitungszeit kann bis zu 5 Wochen dauern.

Das Holzkonto der Gemeinde wurde auf Anraten des Amtes aufgelöst und das Geld der Gemeindekasse zugeführt.

Es wurde an einer Umfrage des UKSH zum Thema Telemedizin teilgenommen.

Der Ausbau des Plattenweges zum Schulwald ist mit Recycling erfolgt. Es sind Mehrkosten entstanden. Im Frühjahr ist eine Nachbearbeitung vorgesehen.

Am 05.12. soll das weitere Vorgehen zum Thema Markttreff bei der Architektin besprochen werden.

Am 05.12. findet die Verbandsversammlung Breitbandzweckverband Dithmarschen statt. Thema wird u. a. die Nachverdichtung der vorhandenen Ausbaugebiete sein. Anfang 2019 wird mit der Informationsveranstaltung zum Ausbau in Hollingstedt gerechnet. Es wird hier wichtig sein, die Bürger gut zu informieren und auch den geringen Aufwand an Mehrkosten für zwei Jahre darzustellen. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde hier auch subventioniert, wenn sich zeigt, dass nicht genügend Anträge eingehen und das zur Folge hätte, dass der Ausbau ausbleibt.

Gemeindevertreter H. Sommer berichtet wie folgt:

Der Wegeausschuss hat bei einer Begehung festgestellt, dass an vielen Gemeindewegen Sägearbeiten durchgeführt werden müssen. In dem Zuge sollten auch Mulcharbeiten stattfinden. Es sind Gespräche mit einigen Waldeigentümern geführt worden, um auch dort auf die Sicherheitspflichten entlang der Wege hinzuweisen. Auch sollten in 2019 Baggerarbeiten an den Banketten durchgeführt werden. Es wird vereinbart, dass durch Gemeindevertreter H. Sommer mehrere Angebote eingeholt werden sollen.

Bürgermeister Paulsen teilt weiterhin mit, dass die toten Bäume bei Ketelsen eventuell Privateigentum sind. Gemeindevertreter H. Sommer wird ein Gespräch mit den Eigentümern führen.

Gemeindevertreterin Braun teilt Folgendes mit:

Das Osterfrühstück 2019 findet Ostersonntag und nicht Karfreitag statt.

Knut Thomsen hat mitgeteilt, dass er für 2019 den Ausschank und das Grillen am Freitag beim Dorffest nicht mehr übernehmen wird. Es wird sich dafür ausgesprochen, dass das Grillen am Freitag nicht selbst gemacht, sondern wie bisher an einen Dritten vergeben wird. Es werden Marco Speck aus Pahlen und Marco Frech aus Hennstedt angesprochen. Zudem soll Bürgermeisterin Beetz aus Fedderingen angesprochen werden, wer das dort gemacht hat. Gemeindevertreterin Braun wird sich kümmern.

TOP 4. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas

Wegen Ablauf des alten Konzessionsvertrages ist ein neuer Wegenutzungsvertrag Gas abzuschließen. Nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt, nach dessen Abschluss die Schleswig-Holstein Netz AG als Bieterin verbleibt.

Die Verwaltung empfiehlt, das vorliegende Vertragsangebot anzunehmen.

Bedeutende Inhalte sind:

- Konzessionsabgabe wird unverändert in Höhe des Höchstsatzes gezahlt
- Kommunalrabatt für eigene Anlagen wird gewährt
- 20-jährige Laufzeit mit Kündigungsmöglichkeit in Fünfjahresschritten

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG über eine Dauer von 20 Jahren abzuschließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemein- den	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt

und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.

2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten
35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen. Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Lars Paulsen |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Tim Brümmer |
| 3. Beisitzerin/Schriefführerin: | Anette Braun |
| 4. Beisitzerin /stellv. Schriefführerin: | Gunda Mody |
| 5. Beisitzer: | Hauke Sommer |
| 6. Beisitzer: | Hagen Rohde |
| 7. Beisitzer: | Ralf Sommer |
| 8. Beisitzerin: | Sonja Gehrke |
| 9. Beisitzerin: | Karen Rohde |

Wahllokal:

Möhlenweg 9, Hollingstedt

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 7. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2018 - 2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Hollingstedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	361.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	361.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	350.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	332.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	83.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,14 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen 280 %

Betriebe (Grundsteuer A)	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,- EUR beträgt.

Herr Kerber verteilt die Nr. 12 des Vorberichtes zum Haushalt neu und weist darauf hin, dass in der Spalte 5 ein Übertragungsfehler festgestellt wurde.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Straßen- und Wegeangelegenheiten, hier; Beschlussfassung über den Rückschnitt einer Hecke

Bürgermeister Paulsen erläutert, dass die Hecke an der Ecke Steenhof/Hauptstraße immer noch nicht beschnitten wurde. Aus Gleichbehandlungsgrundsätzen, denn an anderen Einmündungen wurden die Hecken auch zurückgeschnitten, sollten nunmehr weitere Schritte unternommen werden.

Beschluss:

Das Ordnungsamt des Amtes Eider wird aufgefordert, den Anlieger Ecke Steenhof/Hauptstraße aufzufordern, seine Hecke in erforderlichem Umfang zurückzuschneiden. Sollte der Eigentümer der Aufforderung nicht nachkommen, soll die Maßnahme im Rahmen der Ersatzvornahme erzwungen werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Verlegung des Standortes der Sirene

Bürgermeister Paulsen teilt mit, dass mit zwei Firmen intensive Gespräche geführt wurden, wie beim Rückbau der Sirene und bei der Neuinstallation am Standort des Dorfgemeinschaftshauses verfahren werden kann. Es werden Kosten in Höhe von ca. 4.100 Euro entstehen. Der Motor sollte vor Wiedereinbau gewartet werden, da er schon sehr alt ist. Die Wartung wird eine Woche dauern. Es wird Einigkeit erzielt, die Maßnahme nunmehr umzusetzen. Gemeindevertreter R. Sommer wird das organisieren und in Abstimmung mit den Firmen eine schnellstmögliche Umsetzung zu erwirken, um die Sicherung des Brandschutzes nicht zu gefährden.

Baumstuppen

Der Baumstuppen Ecke Schulstraße/De Groot ist im Eigentum der Gemeinde. Hier muss die Gemeinde tätig werden.

Straßenbeleuchtung

Der Ausfall der Straßenbeleuchtung im Krusenbusch war aufgrund eines Kabelfehlers entstanden. Es wurde jetzt als Übergangslösung ein anderer Anschluss verlegt. Bei Arbeiten in der Straße muss die alte Leitung ausgebaut und neu verlegt werden.

Straßenbeleuchtung

In der Straße Süderheide sind drei Straßenlampen kaputt. Uwe Sommer soll beauftragt werden, die Schäden zu beheben.

Rasenmäher

Der Rasenmäher ist zur Wartung in Auftrag gegeben worden. Der platte Reifen wird dabei repariert bzw. ausgetauscht. Der finanzielle Umfang der Wartungsarbeiten soll gering gehalten werden, da der Mäher schon sehr alt ist und alsbald sicherlich erneuert werden muss.

(Paulsen)
Vorsitzender

(Kerber)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)